3. Notstand in der Versorgung mit Heilpädagogischer Früherziehung

Dringliche Interpellation Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 5. Juni 2023 KR-Nr. 211/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, die ich hier herzlich im Rat begrüsse

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich beantworte gerne Ihre Fragen aus der dringlichen Interpellation.

Zu Frage 1:

Wie sich dem Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates entnehmen lässt, wurden im Jahr 2022 insgesamt 5844 sonderpädagogische Massnahmen finanziert. Darin enthalten sind alle finanzierten Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich. Insgesamt 5565 finanzierte Massnahmen entfielen auf den Vorschulbereich, davon 2063 für heilpädagogische Früherziehung und 3502 für Logopädie. Im Nachschulbereich wurden 279 Massnahmen Logopädie und Audiopädagogik finanziert, was einem Anteil von rund 5 Prozent entspricht. Da ein beachtlicher Anteil der Kinder mehr als eine Massnahme bezieht, haben im Jahr 2022 insgesamt 4134 Kinder eine sonderpädagogische Massnahme im Vorschulbereich beansprucht.

Gemäss einer Umfrage des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) bei allen Leistungsanbieterinnen und -anbietern von sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich im Juni 2022 führte rund die Hälfte der Leistungsanbieterinnen und -anbieter eine Warteliste, wobei Wartelisten mehrheitlich von Logopädinnen und Logopäden, seltener von Heilpädagogischen Früherzieherinnen und Früherziehern geführt wurden. Die Wartefrist betrug laut Umfrage in der Heilpädagogischen Früherziehung maximal drei Monate, in der Logopädie betrug die Wartefrist bei rund der Hälfte der Antwortenden ein bis drei Monate, die andere Hälfte gab Wartefristen von bis zu sechs Monaten und vereinzelte solche von mehr als 7 Monaten an. Aktuell, also Stand Mitte Juni 2023, verfügen elf Heilpädagogische Früherziehungsdienste, Institutionen, und 41 selbstständig tätige Heilpädagogische Früherzieherinnen und Früherzieher über eine Bewilligung zur Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011. Sowohl die Institutionen als auch die selbstständig tätigen Leistungsanbieterinnen und -anbieter können weitere Personen beschäftigen, weshalb die Anzahl und die entsprechenden Arbeitspensen der im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung tätigen Personen nicht genau bekannt sind. Das AJB wird lediglich im Rahmen des Prozesses zur Erteilung beziehungsweise Erneuerung der Bewilligung über die Kapazitäten der selbstständig tätigen Leistungsanbieterinnen und -anbieter in Kenntnis gesetzt und fragt die Kapazitäten der Institutionen gelegentlich ab. Es kann aufgrund dieser Angaben davon ausgegangen werden, dass im Kanton Zürich aktuell rund 57 Vollzeiteinheiten für die Heilpädagogische Früherziehung zur Verfügung stehen, die sich wie folgt auf die Kinder und Jugendhilferegionen verteilen: Region Nord – das sind die Bezirke Winterthur und Andelfingen – 12 Vollzeiteinheiten, Region Ost – Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster – 14 Vollzeiteinheiten, Region Süd – Bezirke Affoltern, Dietikon, Horgen – 9 Vollzeiteinheiten, Region West – Bezirke Bülach, Dielsdorf – 9 Vollzeiteinheiten und die Stadt Zürich 13 Vollzeiteinheiten. Zu Frage 2:

Praktikums- und Ausbildungsplätze können von Institutionen und selbstständig tätigen Früherzieherinnen und Früherziehern angeboten werden. Gemäss der im Juni 2022 durchgeführten Umfrage des AJB bietet weit mehr als die Hälfte der Leistungsanbieterinnen und -anbieter der Heilpädagogischen Früherziehung Praktikums- oder Ausbildungsplätze an. Die Begleitung der Heilpädagogischen Früherzieherinnen und Früherzieher in Ausbildung richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsinstitution und wird nicht zusätzlich entschädigt. Personen in Ausbildung im Masterstudiengang Heilpädagogische Früherziehung werden von einer fachlich verantwortlichen Person beaufsichtigt und können einzelne Förderstunden auch selbstständig durchführen gemäss der entsprechenden Verordnung. Diese von Fachpersonen in Ausbildung erbrachten Leistungen werden ebenfalls zum vollen Tarif gemäss Anhang der SPMV (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich) abgegolten. Zu Frage 3:

Die Durchführung der sonderpädagogischen Massnahmen wird mit einem pauschalierten Einheitstarif pro Stunde gemäss Anhang der SPMV entschädigt. Der Tarif orientiert sich an einem kalkulatorischen Gesamtaufwand, der sich aus Personal- und Sachkosten zusammensetzt und durch die Anzahl Kernleistungsstunden pro Jahr dividiert wird. Die Kalkulation des Tarifs berücksichtigt unter anderem kurzfristige Terminabsagen mit einem Faktor von 2 Prozent der Kernleistungsstunden. Ausserhalb sind administrative Arbeiten sowie die Vor- und Nachbereitung der Förderstunden im Tarif von 181.65 Franken pro Stunde enthalten. Termine im familiären oder familienergänzenden Umfeld werden, gestützt auf Paragraf 22 Absatz 1 litera b SPMV zusätzlich mit einer Wegpauschale in der Höhe von 84.70 Franken entschädigt. Eine erhöhte Wegpauschale von 180 Franken wird bei spezialisierten Angeboten, insbesondere bei Angeboten im Bereich der Sinnesbehinderungen, ausgerichtet, sofern die Reisezeit vom Praxisstandort zur Familie und zurück länger als 45 Minuten dauert und keine näher liegende Alternative besteht. Der Tarif wird gemäss Paragraf 22 Absatz 4 SPMV der Teuerung angepasst, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 1 Prozent verändert. Entsprechend erfolgte auf den 1. Januar 2023 erstmals seit der Inkraftsetzung des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der SPMV eine Erhöhung des Tarifs sowie der Wegpauschalen.

Zu Frage 4:

Für die Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen im Vorschulbereich bedarf es einer Bewilligung. Die Direktion beziehungsweise das Amt erteilt die Bewilligung, wenn die gesuchstellende Person beziehungsweise die von der Institution bezeichnete fachlich verantwortliche Leitung die in der SPMV festgelegten Anforderungen an die Berufsbildung oder die Berufserfahrung erfüllt, Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet und vertrauenswürdig ist. Obwohl bei erfüllten Voraussetzungen ein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung besteht, muss nicht mit einer Überversorgung gerechnet werden, da der Bezug einer sonderpädagogischen Massnahme in jedem Fall eine Empfehlung einer von der Direktion bezeichneten Abklärungsstelle voraussetzt. Ein allfälliges Überangebot von Leistungsanbieterinnen und -anbietern würde somit nicht zu einer erhöhten Nachfrage führen. Im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung sind die Wartefristen schwankend. Sie nehmen jeweils zum Einschulungszeitpunkt ab und gemäss Umfrage des AJB aus dem Jahr 2022 betrugen sie bis zu drei Monaten. Von einer Unterversorgung müsste ausgegangen werden, wenn die Massnahmen nicht innert angemessener Zeit bezogen werden könnten, wie das aus Sicht des Regierungsrats derzeit nicht der Fall ist. Hinzu kommt, dass die Beauftragung einer Leistungsanbieterin oder eines Leistungsanbieters in der Verantwortung der Eltern liegt und im ganzen Kanton Zürich erfolgen kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in begründeten Fällen zum Beispiel bei einem Versorgungsengpass mit vorgängiger Bewilligung des Amtes auch ausserkantonale Leistungsanbieterinnen und -anbieter, die über eine Bewilligung ihres Standortkantons verfügen, mit der Leistungserbringung zu beauftragen. Die Entwicklung der Versorgungssituation wird vom zuständigen Amt laufend beobachtet, um allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren.

Zu Frage: 5:

Der Regierungsrat begrüsst es, dass das AJB auf der operativen Ebene mit den beteiligten Fachpersonen im Austausch steht und auf diesem Wege praxisnahe Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation identifiziert und so weit wie möglich umsetzt. Die Jugendhilfekommission hat insbesondere die Aufgaben, die Direktion zu beraten und zu Fragen der Bedarfsplanung, der Angebotsentwicklung sowie weiteren Fragen von übergeordneter Bedeutung Stellung zu nehmen. Dies ist auch im Bereich der Sonderpädagogischen Massnahmen im Vorund Nachschulbereich der Fall.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an dieser Frage, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, dass vielleicht eine Anfrage mit schriftlicher Antwort das bessere Instrument für Sie wäre, um die vielen Zahlen aufnehmen und verarbeiten zu können. Ich habe mir auch erlaubt, auf die Zitate der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zu verzichten, zwecks besseren Verständnisses. Wo Dringlichkeit in dieser Vorlage liegt, sehe ich nicht, aber ich hoffe, dass meine Antworten Sie befriedigt haben. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ich möchte mich für die Beantwortung, auch wenn sie jetzt nicht schriftlich ist, sondern mündlich, bei Ihnen bedanken

und möchte gerne ein paar Punkte aufnehmen, die ich jetzt schon verarbeiten konnte:

Kinder, bei denen die Entwicklung etwas anderes verläuft, müssen zwingend Heilpädagogische Früherziehung erhalten, das ist klar die Meinung der SP. Insbesondere wegen der verbesserten Früherkennung durch Kinderärztinnen und ärzte werden immer mehr Kinder zur Heilpädagogischen Früherziehung angemeldet. Leider erhalten dann die Kinder sowie auch deren Familien oder auch das nähere Umfeld diese Unterstützung aber teilweise nicht sofort, da die Wartelisten – das haben wir jetzt bei den Ausführungen gerade gehört – teilweise immer noch ziemlich lange sind. Wenn nämlich Kinder bis zum Kindergarteneintritt diese bedarfsgerechte Unterstützung nicht erhalten, obwohl sie nötig wäre, müssen diese später in der Schule durch schulische Heilpädagoginnen abgedeckt werden.

Nun möchte ich gerne kurz ein paar Punkte aufgreifen: Einerseits finde ich es immer noch sehr schwierig, wenn die Wartelisten vor allem im Bereich Logopädie, das haben wir gehört, zum Teil bis zu 6 Monate lang sind. Klar, das ist schwankend, aber das ist sicher immer eine sehr lange Zeit, vor allem für Kinder, die noch sehr jung sind. Dann wurde auch gesagt, dass dann teilweise nur maximal drei Monate gewartet werden müsse. Ich denke, es ist wichtig, dass man diese Zahlen wirklich sehr genau jeweils hinterfragt.

Was mich gefreut hat, ist, dass die Umfrage gemacht wurde und auch die Entwicklung immer sehr genau beobachtet wird seitens Regierung. Das finde ich sehr positiv. Es ist ganz wichtig, dass man schaut, ob die Kapazitäten wirklich ausreichen. Die 57 Vollzeiteinheiten für die heilpädagogische Früherziehung insgesamt, die habe ich so mal zur Kenntnis genommen, werde ich sicher auch noch im Austausch mit meinen Miteinreicherinnen genauer anschauen. Was mich auch gefreut hat bezüglich Finanzierung, ist, dass die Wegpauschale auf den 1. Januar 2023 erhöht wurde. Ich denke, auch da ist es ganz wichtig, dass man diese Punkte aufnimmt. Bereits in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich ist nämlich die Heilpädagogische Früherziehung erfasst. Im Jahr 2020 wurde der Anspruch auf Logopädie und Heilpädagogische Früherziehung im Vorschulbereich neu festgesetzt, nämlich, dass dieser mit dem Eintritt in die Volksschule endet. Und da wurde gesagt, dass mit den Änderungen der Zugang zu den benötigten Therapien verbessert werden soll, da die Therapeutinnen und Therapeuten dann mehr Kapazitäten hätten. Jetzt sind die Wartelisten teilweise immer noch lang, und deshalb hoffe ich sehr, dass die Sensibilisierung für das Thema da ist, damit die Kinder möglichst schnell profitieren können von dieser Unterstützung. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Besten Dank auch von unserer Seite für die Beantwortung der Fragen. Wir Grüne halten gerne Folgendes fest: Kinder mit besonderem Bildungsbedarf haben ab Geburt und damit bereits vor ihrer Einschulung einen gesetzlichen Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Wir haben es gehört, die Zahl der Kinder mit diesem sonderpädagogischen Bedarf hat im Frühbereich in den letzten Jahren zugenommen. Das hat mit dem Bevölke-

rungswachstum zu tun, aber man führt dies auch auf eine verbesserte Früherkennung zurück. Aktuell oder für 2022 sprechen wir von rund 4100 Kindern, die im Frühbereich eine solche Massnahme beansprucht haben. Die Wartefristen vor der Abklärung und vor Therapiebeginn – auch das hat die Bildungsdirektion schon auf eine frühere Anfrage (*KR-Nr. 438/2022*) von Frau Balmer (*Bettina Balmer*) bestätigt – haben in diesen Jahren zugenommen. Die Bildungsdirektion hat auf diese ungünstige Entwicklung mit der Erhöhung der Abklärungskapazität der beiden Fachstellen am Kispi (*Kinderspital*) und am KSW (*Kantonsspital Winterthur*) reagiert und auch die Anzahl Ausbildungsplätze erhöht. Gleichzeitig hat die Bildungsdirektion 2020 aber auch den jährlichen Höchstumfang von sonderpädagogischen Massnahmen reduziert. Damit hat sich deren Umfang, seit die Finanzierung dieser Angebote durch den Kanton erfolgt – und das ist seit 2008 der Fall –, von generell 150 Stunden auf maximal 115 Stunden abgenommen. Wir sprechen hier also doch von einer deutlichen Reduktion dieses Höchstumfangs, wir können auch klipp und klar von einem Leistungsabbau sprechen.

Auch ich habe im März 2023 an der Impulstagung zur Sonderpädagogik im Vorund Nachschulbereich teilgenommen. Hier habe ich tatsächlich von teilweise prekären Arbeitsbedingungen der freiberuflich tätigen Heilpädagogischen Früherzieherinnen gehört. Zu den Wegpauschalen und Absagen: Wir haben gehört 2 Prozent, man stellt 2 Prozent Absagen in Rechnung. Faktisch sind diese Dienste und Früherzieherinnen aber mit 7 bis 8 Prozent Absagen konfrontiert. Also werden ihnen diese Absagen auch nur ungenügend entschädigt. Während der Corona-Pandemie hat der Kanton Zürich für diese freiberuflich tätigen Personen keine Regelung für eine Ausfallentschädigung gefunden. In der grossen Mehrheit der übrigen Kantone wurden jedoch solche Entschädigungslösungen für diese Berufsgruppe gefunden.

Auch vernahm ich von heilpädagogischen Therapiediensten, denen es aufgrund der aktuellen Tarifierung gar nicht möglich ist, kostendeckend zu arbeiten. Und drittens erfuhr ich auch von Forschungsresultaten, die darauf hindeuten, dass in unserem Kanton einmal mehr der Wohnort darüber entscheidet, ob ein Kind mit besonderem Bildungsbedarf vor der Einschulung in den Genuss einer Abklärung und in den Genuss von sonderpädagogischen Massnahmen kommt.

Die Antworten nun der Bildungsdirektion, wie dem Handlungsbedarf, der an dieser Impulstagung deutlich zutage gefördert wurde, begegnet wird, ist mir jetzt doch etwas zu unverbindlich. Wir haben auch danach gefragt, bis wann diesem Handlungsbedarf begegnet werden soll, und darauf haben wir heute keine schlüssige Antwort erhalten.

Wir Grüne sehen tatsächlich Handlungsbedarf in diesem Frühbereich. Wir sehen den Bedarf nach einer seriöseren Versorgungsplanung. Wir haben es gehört, dem AJB ist die Anzahl Bewilligungen, die erteilt werden, bekannt, nicht jedoch die Anzahl der Personen, die in diesem Frühbereich tätig sind. Wir sind auch der Meinung, dass es mehr ausgebildetes Fachpersonal braucht. Und wir sind entschieden der Ansicht, dass die freiberuflich tätigen Früherzieherinnen und diese Heilpädagogischen Frühberatungsdienste für ihre Arbeit endlich angemessen entschädigt werden müssen.

Es geht auch hier vor allem um Kinder, und die in ihrer Entwicklung eingeschränkten oder gefährdeten Kinder müssen uns dies wert sein. Denn vergessen wir nicht: Die Forschung hat mehrfach aufgezeigt, dass Investitionen in die frühe Kindheit auch höchst rentabel sind. Jeder investierte Franken hier zahlt sich bis zu sieben Mal aus, weil Kinder, die in den ersten Jahren gut gebildet, betreut und erzogen werden, später gesünder, zufriedener, erfolgreicher sind. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Gerne gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Jugendhilfekommission, welche in Frage 5 angesprochen wird. Ich spreche im Namen der Fraktion und als Präsidentin der Jugendhilfekommission.

Die Sonderpädagogik im Vor- und Nachschulbereich ist ein wichtiges Thema. Insbesondere in der Heilpädagogischen Früherziehung kann ein Kind, wenn seine Entwicklung auffällig verläuft oder gefährdet ist, zusammen mit der Familie begleitet werden. Ich stimme den Interpellantinnen zu, dass die Heilpädagogischen Früherzieherinnen wertvolle Arbeit leisten. Um Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erkennen, sind hauptsächlich die Kinderärztinnen und Kinderärzte gefordert. Sie erfassen Kinder mit Auffälligkeiten und melden sie bei der Fachstelle Sonderpädagogik an. Dass es Engpässe geben kann, ist bekannt. Nicht ohne Grund hat die Bildungsdirektion mit dem AJB im März dieses Jahres einen Impulstag durchgeführt mit Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen. Als Präsidentin der Jugendhilfekommission war ich zu diesem Impulstag eingeladen. Der Austausch war sehr interessant und ich konnte einiges an Input mitnehmen.

Die Interpellanten sprechen vor allem die knappen Plätze und die zu tiefen Tarife an. Ein für mich wichtigeres Thema, welches deutlich hervorkam am Impulstag, ist die Problematik der Schnittstellen zwischen dem Frühbereich und der Volksschule. Wie in vielen anderen Bereichen auch sind oftmals die Schnittstellen eines der grössten Probleme. Hier gilt es hinzuschauen. Das lässt sich aber nicht von heute auf morgen lösen.

Die Jugendhilfekommission hat das Thema der Heilpädagogischen Früherziehung im Themenspeicher. Eine so hohe Dringlichkeit, wie die Interpellanten sehen, sehen wir nicht. Wir werden aber ganz sicher die Antworten der Bildungsdirektion, welche sehr aufschlussreich waren, prüfen, wenn sie denn schriftlich im Protokoll vorliegen. Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Vorab möchte ich meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin stolzer Vater von zwei Kindern. Meine Tochter wird im August fünf und mein Sohn geht nach den Sommerferien in die zweite Klasse. Ich möchte mich bei der Bildungsdirektorin für ihre Ausführungen bedanken. Seit meinem Eintritt im August 2022 in den Kantonsrat höre ich insbesondere von der linken Ratsseite immer wieder, dass wir uns in Notständen und Krisen befinden. Man könnte meinen, dass es den Kanton Zürich, die Schweiz und die Welt ab morgen nicht mehr geben wird. Der besagte Notstand der Interpellanten ist hausgemacht. Hier nehme ich sämtliche Parteien, ausser die SVP, in die Pflicht.

Der Bundesrat reagierte letztes Jahr aufgrund der Strommangellage mit lächerlichen Bevormundungsmassnahmen wie weniger Duschen, zu zweit Duschen, et cetera. Vor der einzig wirksamen Massnahme, Stopp der Masseneinwanderung, drückte er sich, obwohl Volk und Stände ihm am 9. Februar 2014 auf der Grundlage einer SVP-Initiative einen glasklaren Auftrag zur Eindämmung der Masseneinwanderung erteilt haben. Der Kanton Zürich, die Wirtschaftsmetropole der Schweiz, verzeichnet seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit 2007 eine jährliche Einwanderung von 50'000 Ausländern. Dazu kommt jetzt der Ukraine-Krieg. Es ist ja selbstverständlich, dass unser System an den Anschlag kommt und somit auch die Versorgung unserer Kinder. Hier gebe ich keinesfalls die Schuld den Personen, welche in unser Land kommen, sondern unserem Einwanderungssystem.

Leider erhebt der Verband Heilpädagogische Dienste Schweiz seit dem Jahr 2015 keine ausführliche, auf jedes einzelne in der HFE betreute Kind bezogene Statistik. Aufgrund dessen fehlen uns leider wichtige statistische Daten zu den Kindern, welche eine heilpädagogische Früherziehung in Anspruch nehmen. Zudem wäre eine interessante Frage für mich, welche Angebote von welchen Kindern und Eltern von der Heilpädagogischen Früherziehung beansprucht werden. Viele Eltern sind verunsichert. Sie wissen heute nicht mehr, was richtig und was falsch ist. Gleichzeitig gibt es eine enorme Fülle an Wissen zur Erziehung und Bildung unserer Kinder. In den Buchhandlungen reihen sich massenweise Ratgeber an Ratgeber und alle haben eine Hauptaussage: Die Kindheit ist ganz wichtig, also wollen wir es als Eltern gut machen. So werden unsere Kinder zum Projekt. Ich möchte sämtlichen Eltern Danke sagen, welche ihre Kinder eigenverantwortlich und ohne unnötige Belastung unseres Staates und unserer Infrastruktur erziehen. Ihnen gilt ein besonderer Dank, dass unsere Infrastruktur noch nicht zusammengebrochen ist. Es wäre an der Zeit, um einen Vorstoss zu lancieren, welcher genau diese Eltern entlasten würde, zum Beispiel steuerlich. Als zweifacher Familienvater habe ich jetzt eines gelernt: Das Wichtigste für meine Kinder ist die Zeit. Ich möchte meinen Kindern so viel Zeit wie möglich schenken, denn ich bin der Überzeugung, dass Kinder, wenn sie Zeit bekommen, kreativ werden und sich gut entwickeln können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Liebe Familien im Kanton Zürich, ich möchte wieder zum Thema zurückkommen (Heiterkeit). Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen und die Zahlen, die genannt wurden. Ich möchte Sie kurz auf ein Gedankenexperiment mitnehmen. Stellen Sie sich vor, Sie erwachen an einem neuen Ort und müssen sofort eine neue Sprache erlernen, Schriftzeichen, Laute, die Sie noch nie gesehen haben. Und die Zeit, die man Ihnen gibt, ist etwa ein Jahr. Das würde bei uns allen etwas Stress auslösen. Und trotzdem können wir an den Wortschatz, den wir bereits können, anknüpfen. Die Motorik ist bereits erlernt und auch die Geräusche und Gegenstände sagen uns etwas. Kinder müssen all das erlernen, und zwar in den ersten ein bis zwei Jahren.

An dieser Stelle möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Stiftungsratspräsidentin der Stiftung der Sprachheilschulen im Kanton Zürich, die

ebenfalls eine Therapiestelle, eine Logopädie-Therapiestelle für Kleinkinder führt. Kinder lernen die Sprache relativ automatisch. Man muss viel mit ihnen sprechen und sich Zeit nehmen, da gebe ich meinem Vorredner in diesem einen Punkt recht. Was aber wichtig ist: Spracherwerbsproblematiken haben nichts mit der Fremdsprache zu tun. Liegt eine Spracherwerbsproblematik vor, ist diese auch in der Muttersprache vorhanden; dies nur einmal so als Hinweis.

Nun aber zu den Antworten, die uns gegeben wurden: Mich freut es, dass man die Tarife der Teuerung angepasst hat. Ich würde mir aber wünschen, dass man die Berechnungsgrundlage trotzdem noch einmal genauer überprüft. Diese Tarife wurden jetzt seit zehn Jahren nicht mehr neu kalkuliert. Und wie wir heute hören durften, sind hier Unkosten von Absagen, Vorbereitung, Nachbereitung, Infrastrukturkosten und vieles weitere enthalten. Hier braucht es dringend eine Überprüfung. Auch bei der Abdeckung und wo die Vollzeiteinheiten vorliegen, wünsche ich mir eine erneute Überprüfung. Ich fordere hier, dass man den Fachpersonen zuhört und den Dialog, den man mit dem Impulstag angefangen hat, weiterführt. Die Aufmerksamkeit, der dieses Thema bedarf, ist heute gegeben, und die Dringlichkeit dieser Interpellation ergibt sich aus der Tatsache, dass wir immer noch Wartezeiten haben. Wenn man nur eine Entwicklungszeit von ein bis zwei Jahren hat, dann sind sechs Monate ein Desaster und ein Monat einfach unmöglich. Entsprechend braucht es hier schnell eine Korrektur und man muss sich diesen kleinen Kindern annehmen. Denn wir bauen hier das Fundament, auf denen sie ihr Leben aufbauen. Und wenn da etwas Unterstützung benötigt wird, weil sie halt Sprache, Motorik, die Welt, alles auf einmal in kürzester Zeit kennenlernen müssen und dies das eine oder andere Kind etwas überfordert und es dieser Förderung bedarf, dann sind wir es ihm auch schuldig.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Vorab auch meine Interessenverbindungen: Ich bin ordentliches Mitglied der Schweizer Kinderchirurgen und ausserordentliches Mitglied der Zürcher Kinder- und Jugendärzte. Auch die FDP ist sich bewusst, dass in der Heilpädagogischen Frühförderung Handlungsbedarf besteht. Wir haben das aber bereits mit unserer Anfrage 438/2022 aufgegriffen und nachgefragt bezüglich des Standes der Dinge bei der Heilpädagogischen Frühförderung. Die regierungsrätliche Antwort vom 22. Januar 2023 war eigentlich klar: Eine bedarfsorientierte Frühförderung ist das Ziel. Was auch klar aus der Antwort herauszulesen war: Bezüglich dieses Ziels besteht Optimierungsbedarf. Es gibt einen Versorgungsengpass und es braucht eine bessere Koordination und Kooperation aller Angebote. Das zeigen auch die Wartefristen, insbesondere im Bereich der Logopädie. Der Regierungsrat hat aber auch bereits in der Antwort auf unsere Anfrage dargelegt, dass er gedenkt zu handeln. Wir haben es gehört, ein Impulstag wurde durchgeführt. Wir haben auch schon gehört, was dabei herausgekommen ist. Ebenfalls bereits in unserer Anfrage wurde darauf hingewiesen, dass kommunale Angebote durch den Kanton gefördert und auch neue Instrumente zur Information, Beratung und Unterstützung geschaffen werden sollen. Es ist wirklich wichtig, dass besonderer Frühbedarf möglichst frühzeitig erkannt wird. Auch die

FDP stellt sich hinter das Credo, dass Frühförderung am meisten Potenzial für Verbesserung zeigt, wenn sie wirklich früh stattfindet.

Weiter führte die Regierung in der Antwort auf unsere Anfrage aus, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in den letzten Jahren verdoppelt wurde. Interessant dabei ist, dass an den Masterstudiengängen für Heilpädagogische Früherziehung die Plätze nicht vollständig nachgefragt wurden, im Gegenteil, es blieben Plätze für diese Ausbildung frei. In diesem Zusammenhang wäre es vielleicht auch interessant zu erfahren, ob dies wirklich finanziell begründet ist oder wo hier die Gründe liegen, dass diese Ausbildungsplätze unbenutzt blieben.

Am Ende des Tages geht es darum, mit den vorhandenen Ressourcen ein möglichst optimales Resultat zu erhalten. Dieses Resultat ist im Bereich der Heilpädagogischen Frühförderung noch nicht ideal. Der Regierungsrat hat aber bereits vor dem Erhalt der Interpellation zu handeln begonnen und die dargelegten Handlungsfelder überzeugen aus Sicht der FDP.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Ich möchte mich kurzfassen und dennoch auf einige Punkte hinweisen: Wir haben jetzt von den Wartefristen gehört, es sind drei Monate bis zur Abklärung und drei Monate, bis man einen Platz kriegt. Wenn wir davon ausgehen, dass unsere Kinder mit vier Jahren in den Kindergarten eingeschult werden, dann sieht man rasch, dass diese Zeit von sechs Monaten zwar überschaubar ist – und doch sind es sechs Monate auf vier Jahre. Insbesondere möchte ich an diesem Punkt erwähnen, dass genau die Phase der Früherziehung der Punkt ist, an dem man eben insbesondere auch die Eltern mit ins Boot holen kann. Denn sobald die Kinder in der Schule sind, sind häufig die Eltern etwas aussen vor. Ich glaube, die Befähigung der Eltern und auch die Schulung, sie mit auf den Weg zu nehmen, den das Kind gehen muss, dieser Punkt ist wichtig. Ich glaube aber ebenso, dass die Attraktivität gegenüber den schulischen Heilpädagoginnen halt einfach eine Tatsache ist. Etwas übertrieben gesagt: Wir vergolden unsere schulischen Heilpädagoginnen gegenüber den Früherzieherinnen, denn in der Schule profitiert man vom automatischen Stufenanstieg. Man kriegt die individuellen Stufenanstiege, man profitiert von Einmalzulagen und so weiter. All das geben wir den schulischen Heilpädagoginnen. Vielleicht wäre es an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, ob wir die einen vergolden und die anderen etwas zu schwach behandeln. Ein Ausgleich könnte hier allenfalls der Attraktivität der Früherziehung guttun.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.